Mössingen, 10.05.2011 Az.: 02.121/01.31 sei-ku

RV-Drucksache Nr. VIII-34/1

Planungsausschuss24.05.2011nichtöffentlichVerbandsversammlung07.06.2011öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Neckar-Alb: Synopse der eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf 2010 und Übernahme der Änderungen in den Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011

Beschlussvorschlag:

Die Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2010 (Planentwurf) und damit die Vorschläge der Verbandsverwaltung zur Behandlung der Stellungnahmen werden beschlossen.

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, den betreffenden Stellen das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahme gem. § 9 Abs. 5 Landesplanungsgesetz mitzuteilen.

Der Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011 wird in der geänderten Fassung mit den in der Synopse vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Änderungen in den Regionalplan Neckar-Alb 2011 (Teilfortschreibung I, Kapitel 3 - Entwurf) (*Anlage zur RV-Drucksache Nr. VIII-22/1*) einzuarbeiten.

Sachdarstellung/Begründung:

Gesetzliche Vorgabe, Vorgang:

Gemäß § 10 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 sowie § 17 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) in der Fassung vom 13.12.2005 werden von den Regionalverbänden Landschaftsrahmenpläne aufgestellt und entsprechend der weiteren Entwicklung fortgeschrieben. Dabei sind zum einen die Ziele der Raumordnung zu beachten und die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen. Gemäß § 9 Abs. 2 BNatSchG sind in den Landschaftsrahmenplänen die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen und zu begründen.

Da der aktuell gültige Landschaftsrahmenplan für die Region Neckar-Alb aus dem Jahr 1989 stammt, war eine Überarbeitung und Aktualisierung notwendig geworden. Der Planungsausschuss beschloss am 14.06.2005 die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplans (RV-Drucksache Nr. VII-15). Der Entwurf des Landschaftsrahmenplans Neckar-Alb 2010 (Anlage zu RV-Drucksache Nr. VIII-34) wurde vom Planungsausschuss am 21.09.2010 vorberaten und von der Verbandsversammlung am 28.09.2010 beschlossen. Die Verbandsverwaltung wurde beauftragt, das Verfahren zur Beteili-

gung gemäß § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz einzuleiten. Mit Schreiben vom 03.11.2010 an die zu beteiligenden Stellen wurde das Verfahren zur Anhörung des Landschaftsrahmenplan-Entwurfs eingeleitet. Durch die Veröffentlichung im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg vom 26.11.2010 sowie die öffentliche Auslegung des Landschaftsrahmenplan-Entwurfs beim Regionalverband Neckar-Alb und bei den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis im Zeitraum vom 06.12.2010 bis 07.01.2011 sowie die Einstellung der Unterlagen ins Internet erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz. Den Beteiligten wurde eine Frist bis zum 04.02.2011 für die Abgabe der Stellungnahme eingeräumt. Auf mehrfache Rückfrage von kommunaler Seite wurde den Landkreisen, Städten und Gemeinden in der Region Neckar-Alb eine Fristverlängerung bis zum 28.02.2011 gewährt.

Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen:

Tabelle 1 gibt eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen. Es liegt sowohl eine Stellungnahme der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg) als auch der höheren Raumordnungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) vor. Auch die betroffenen höheren Verwaltungsbehörden im Regierungspräsidium Tübingen und die unteren Verwaltungsbehörden der Landratsämter Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis haben eine Stellungnahme abgegeben.

Von 42 der 66 Städte und Gemeinden in der Region kamen Stellungnahmen, wobei drei weitere Gemeinden in einem Schreiben darauf hinwiesen, dass sie auf eine Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan verzichten und ihre Bedenken und Anregungen ggf. zum Regionalplanentwurf 2011 abgeben werden. Des Weiteren gingen Stellungnahmen von Regionalverbänden, angrenzenden Landkreisen, Städten und Gemeinden, kommunalen Verbänden und Weiteren ein.

Tabelle 1: Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung zum Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2010 (Entwurf)

| | Antworten |
|---|-----------|
| Wirtschaftsministerium | 1 |
| Regierungspräsidien | 1 |
| Regionalverbände/Verband Region Stuttgart | 5 |
| Landratsämter RNA | 3 |
| Landratsämter RNA angrenzend | 6 |
| Städte/Gemeinden RNA | 42 |
| Städte/Gemeinden RNA angrenzend | 12 |
| Kommunale Verbände | 8 |
| Weitere | 23 |
| Gesamt | 101 |

Synopse der eingegangenen Stellungnahmen:

Die Anlage zur RV-Drucksache Nr. VIII-34/1 enthält die Synopse der eingegangenen Stellungnahmen. Sie ist an erster Stelle inhaltlich wie folgt gegliedert (siehe Spalte 1):

- Allgemein
- Kapitel 1 "Einführung"
- ..
- Kap. 11 "Rohstoffe"
- Karte Regionales Freiraumkonzept
- Themenkarten
- Sonstiges

Eine weitere Untergliederung wurde in alphabetischer Reihenfolge der Beteiligten bzw. eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen (siehe Spalte 2). In Spalte 3 wurde der Inhalt der Stellungnahme zitiert, Spalte 4 enthält die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Behandlungen der Stellungnahmen.

Bei 30 der 101 eingegangenen Stellungnahmen fand der Landschaftsrahmenplan-Entwurf uneingeschränkte "Zustimmung" oder es wurden "keine Bedenken und Anregungen" geäußert. Von vier weiteren Beteiligten kam eine Zustimmung unter der Maßgabe von Bedingungen. In den übrigen Stellungnahmen wurden Bedenken, Anregungen und redaktionelle Hinweise vorgebracht. Die Hinweise, Bedenken und Anregungen wurden geprüft. Als Ergebnisse der Prüfung sind in Spalte 4 Vorschläge für die "Behandlung" gemacht.

50 Stellungnahmen bezogen sich auf Kap. 3 "Freiraumsicherung und Siedlungsgliederung durch regionale Grünzüge und Grünzäsuren". Vor allem von kommunaler Seite wurde vielfach eine Rücknahme der wertvollen großflächigen Freiräume (regionale Grünzüge) gefordert. Da bei diesen nicht unterschieden ist zwischen Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet, wurde eine unangemessene Einschränkung der kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten befürchtet. Die meisten diesbezüglichen Bedenken konnten mit konkreten Hinweisen auf die Festlegung im Regionalplan als regionaler Grünzug (Vorbehaltsgebiet) und dem Hinweis zurückgewiesen werden, dass in diesen Bereichen eine Siedlungsentwicklung nach Abwägung durch den Träger der Bauleitplanung möglich ist.

In 28 Stellungnahmen kamen Hinweise zu Kap. 4 "Naturschutz und Landschaftspflege, regionaler Biotopverbund". Mehrere Stellungnahmen hatten Anmerkungen zur Karte "regionales Freiraumkonzept" (15), Kap. 9 "Sicherung von Wasservorkommen" und Kap. 10 "Vorbeugender Hochwasserschutz" (11). Zu den weiteren Kapiteln gab es weniger als 10 Stellungnahmen. Die Hinweise waren sehr unterschiedlicher Natur, sowohl Inhalte als auch Flächen betreffend.

Änderungen im Landschaftsrahmenplan:

Um das Verfahren zu beschleunigen, hat die Verbandsverwaltung die im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Änderungen in den Landschaftsrahmenplan eingearbeitet und legt damit den Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011 zur Beratung und zum Beschluss vor. Im Folgenden sind die wesentlichen Änderungen dokumentiert.

Textteil

Kap. 1 Einführung

Die neue Rechtslage durch das Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 wurde in das Unterkapitel 1.1 "Rechtliche Grundlagen der Landschaftsrahmenplanung" eingearbeitet. Es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen.

Kap. 2 Grundsätzliches zur Freiraumsicherung

In Unterkapitel 2.3 "Freiraumstruktur und Freiraumfunktionen in der Region Neckar-Alb" wurde die neue Situation bzgl. des verstärkten Energiepflanzenanbaus eingearbeitet. Die Problematik der Nutzungsaufgabe von Grünland wurde in diesem Zusammenhang gestrichen. Ansonsten gab es nur redaktionelle Änderungen.

Kap. 3 Freiraumsicherung und Siedlungsgliederung durch regionale Grünzüge und Grünzäsuren Im Unterkapitel 3.2.1 "Freiräume und Siedlungsgebiete" wurden "großflächige Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft" thematisiert. Ansonsten gab es nur redaktionelle Änderungen. (Diesbezügliche Änderungen in der Karte "Regionales Freiraumkonzept" siehe unten).

Kap. 4 Naturschutz und Landschaftspflege, regionaler Biotopverbund

In Unterkapitel 4.2 "Naturschutzstrategien in Deutschland und Baden-Württemberg" wurden folgende Aspekte aufgenommen bzw. stärker betont: LEADER SüdWestAlb im Zollernalbkreis, biotopvernetzende Funktion der Wälder, Zielartenkonzept Baden-Württemberg.

In Unterkapitel 4.3 "Zur Gefährdung von Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen" wurde die Problematik des vermehrten Energiepflanzenanbaus ergänzt.

Unterkapitel 4.4 "Zur Situation von Naturschutz und Landschaftspflege in der Region Neckar-Alb" wurde zur besseren Übersicht weiter untergliedert. Inhaltich wurden folgende Aspekte ergänzt bzw. vertieft: biotopvernetzende Funktion von Gewässerrandstreifen, Streuobstwiesen, Initiative Streuobstland.

In Unterkapitel 4.5 "Folgerungen für regionalplanerische Festlegungen" wurde die Vorgehensweise bei der Abgrenzung der wertvollen Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit Vogelschutzgebieten und der Pflegezone des Biosphärengebietes Schwäbische Alb sowie Aspekte der Wildtierkorridore eingehender erläutert. Die Bedeutung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern wurde als planerischer Aspekt aufgenommen. Des Weiteren gab es redaktionelle Änderungen.

Kap. 5 Bodenerhaltung

Es gab nur redaktionelle Änderungen.

Kap. 6 Landwirtschaft

Folgende Aspekte wurden aufgenommen bzw. betont: LEADER SüdWestAlb im Zollernalbkreis, Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, vermehrter Anbau von Energiepflanzen.

Kap. 7 Forstwirtschaft

Neben redaktionellen Änderungen gab es inhaltlich lediglich Ergänzungen bei der Erstaufforstungsproblematik.

Kap. 8 Erholung

Das Thema "Streuobstwiesen" wurde geringfügig erweitert. Die Ermittlung der "wertvollen Gebiete für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus" wurde verdeutlicht. Ansonsten gab es nur redaktionelle Änderungen.

Kap. 9 Wasservorkommen

Folgende Aspekte wurden aufgenommen bzw. stärker betont: Gewässerrandstreifen an Fließgewässern, Bedeutung des Waldes für den Grundwasserschutz. Ansonsten gab es nur redaktionelle Änderungen.

Kap. 10 Vorbeugender Hochwasserschutz

Der Schlichem-Stausee wurde in die Liste der Hochwasserrückhaltebecken aufgenommen. Ansonsten gab es nur redaktionelle Änderungen.

Kap. 11 Rohstoffvorkommen und Rohstoffabbau

In Unterkapitel 11.2.1 "Konflikte mit Naturschutz und Landschaftspflege" wurde die Bedeutung von Abbaustellen für den Arten- und Biotopschutz verdeutlicht. In Unterkapitel 11.2.3 "Konflikte im Bereich von Siedlungen" wurden Abstandsregelungen spezifiziert. Ansonsten gab es nur redaktionelle Änderungen.

Karten

In den Karten wurden Aktualisierungen vorgenommen (z. B. Ausgrenzung von Breithülen aus der Region, Aktualisierungen bei der Darstellung von Siedlungsflächen). In Einzelfällen wurden wertvolle Gebiete zurückgenommen oder auch ausgedehnt (Hinweise dazu in der Synopse).

Da es zu Missverständnissen bzw. Verwechslungen mit der Raumnutzungskarte des Regionalplans kam, wurden in der Karte "Regionales Freiraumkonzept" die in der Legende in Klammern stehenden Begriffe regionale Grünzüge (steht hinter "Wertvolle großflächige Freiräume") und Grünzäsur (steht hinter "Wertvolle kleinflächige Freiräume") gestrichen.

Die aktualisierte Fassung des Textteils des Landschaftsrahmenplans (ohne Karten) ist unter der Webadresse http://rvna.de/wir_ueber_uns/lrp2011.htm zu finden. Diese Adresse ggf. in den Internetbrowser eingeben. Da die Bearbeitung der Karten aufwändiger ist, werden diese voraussichtlich ab 17.05.2011 unter der gleichen Adresse eingestellt.

Hinweis: Die Stellungnahmen von kommunaler Seite bezogen sich vielfach - sozusagen im Vorgriff - auf den Regionalplan. Wie oben dargelegt, konnten viele Bedenken zurückgewiesen werden. Es wurden jedoch auch Hinweise berücksichtigt. Die Verbandsverwaltung schlägt deshalb

vor, die in den Landschaftsrahmenplan aufgenommenen Hinweise in den Regionalplan-Entwurf 2011 zu übernehmen, um damit doppelte Arbeiten auf Seiten der im weiteren Verfahren Beteiligten und auf Seiten des Regionalverbands zu vermeiden.

Angela Bernhardt Verbandsdirektorin Dr. Peter Seiffert Leitender Planer Sachgebiet Landschaft und Umwelt